

IHK-Vollversammlung

26. Juni 2024 | Feldkirchen-Westerham

Protokoll



**Tagesordnung der Sitzung der Vollversammlung
am 26.06.2024
von 15:00 – 18:00 Uhr
in der IHK-Akademie Westerham sowie per Webex**

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

**TOP 2 Vortrag und Austausch mit Ulrike Scharf, MdL,
Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales**

TOP 3 Bericht des Präsidenten

TOP 4 IHK-Jahresabschluss 2023

TOP 5 Selbstverwaltung

5.1 Änderung Finanzstatut: Öffnungsklausel Jahresabschlussprüfer

5.2 Anpassung Gebührenordnung

5.2 Corona-Wirtschaftshilfen: Zwischenbilanz

5.3 Gesundheitswirtschaft: vom Arbeitskreis zum Ausschuss

TOP 6 Gesamtinteressenvertretung

6.1 IHK-Position: Schaffung von Wohnraum und energetisches
Sanieren wirtschaftlich und zukunftsfähig gestalten

6.2 IHK-Position: Wachstum und Finanzierung von Scale-ups in
Deutschland verbessern

6.3 IHK-Position: Gründerinnen und Unternehmerinnen stärken

6.4 IHK-Position: Umsetzung des AI-Acts

TOP 7 Bericht Jahresabschluss 2023 IHK Akademie gGmbH

TOP 8 Aktuelles aus den Regionen

TOP 9 Bericht der Geschäftsführung

TOP 10 Verschiedenes

**Sitzung der Vollversammlung
am 26.06.2024
von 15:00 – 18:00 Uhr
in der IHK-Akademie Westerham sowie per Webex**

Klaus Lutz eröffnet die Sitzung um 15:02 Uhr und heißt alle Anwesenden sowie die virtuellen Teilnehmer/-innen und insbesondere die Stellvertretende Ministerpräsidentin und Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Ulrike Scharf, herzlich willkommen. Es sei sehr erfreulich, dass mit ihrem Austauschangebot dem großen Gesprächsbedarf der Vollversammlungsmitglieder entsprochen werde.

Eingangs erinnert Klaus Lutz an das bereichernde Zusammensein mit Stefanie Spinner-König über ihre vielen Jahrzehnte des Engagements für die IHK. Die langjährige Vizepräsidentin und Vorsitzende des Außenwirtschaftsausschusses war am 18. Mai verstorben. Noch im März hatte sie das IHK-Ehrenzeichen für ihr Lebenswerk erhalten. Bei der bewegenden Trauerfeier am 21. Juni in der Trauerhalle am Ostfriedhof gedachten ihr viele enge Wegbegleiter/-innen.

Klaus Lutz stellt fest, dass mit 42 Anwesenden und 18 Personen im virtuellen Raum die Beschlussfähigkeit gemäß § 6 Abs. 5 der Satzung gegeben ist. Er begrüßt Michaela Bauswein als Vertreterin der Rechtsaufsicht aus dem Bayerischen Wirtschaftsministerium, die virtuell zugeschaltet ist.

TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Einwände oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht geäußert.

TOP 2 Vortrag und Austausch mit Ulrike Scharf, MdL, Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales: „Zukunft der Arbeitswelt. Für ein stabiles, starkes, soziales Bayern“

Ulrike Scharf bedankt sich für die Möglichkeit, erstmalig als Staatsministerin an der Vollversammlung teilzunehmen. Eingangs nimmt sie Stellung zu aktuellen politischen, insbesondere arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen. Sie bedankt sich für die Mitwirkung der bayerischen IHKs am „Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0“, der am Vortag in der Staatskanzlei von der Bayerischen Staatsregierung, dem BIHK, dem Handwerk und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft unterzeichnet wurde. Die in Bayern praktizierte, deutschlandweit einmalig vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Staatsregierung und Wirtschaftsorganisationen gebe Anlass für Zuversicht, auch weiterhin Verbesserungen in der beruflichen Qualifizierung zu erzielen.

Eine Schlüsselrolle spiele hierbei auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, vor allem die Kinderbetreuung. Von den in Teilzeit beschäftigten Frauen seien drei Viertel Mütter. Bei einer Erhöhung der Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten von derzeit durchschnittlich 22 Wochenstunden auf 24 Wochenstunden könnte deutschlandweit ein Potenzial von 500.000 Vollzeitstellen in gehoben werden.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens bestehe beispielsweise ab 2029 ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter, beginnend ab 2026 für Erstklässler. Daraus entstehe ein erheblicher zusätzlicher Betreuungsbedarf, den es vor allem personell zu organisieren gelte. Hierbei sei eine gute Zusammenarbeit mit den Kommunen, gegen die sich der Anspruch richte, erforderlich. Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern erfreue sich hoher Nachfrage, der in nunmehr rund 80 Fachakademien für Sozialpädagogik in Bayern nachgekommen werde. Zudem habe die Staatsregierung mit einem Programm für Quereinsteiger/-innen bereits 6.700 Personen qualifizieren können.

Ein weiteres dringendes Anliegen sei die Flexibilisierung der Arbeitszeit. Der Entwurf von Arbeitsminister Heil regle lediglich die Arbeitszeiterfassung, die Höchstarbeitszeit bliebe unverständlicherweise unberührt. Dabei hätten alle anderen EU-Staaten hier bereits Veränderungen umgesetzt. Der Wunsch nach einer 4-Tage-Woche mit verkürzten Arbeitszeiten passe in keinster Weise flächendeckend zur derzeitigen Situation.

Die Ministerin räumt ein, dass es ihrer Parteifamilie nicht gelungen sei, das Rentensystem gerecht und verständlich umzugestalten. Bei jeglichen Veränderungen dürfen die Generationen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Nur mit erhöhten Zuverdienstgrenzen und mehr Nettoverdienst für Menschen, die über die Regelalterszeit hinaus arbeiten wollen, werde das längere Arbeiten auch attraktiv.

Im Bereich Bürgergeld bezeichnet die Ministerin das Thema Wohngeld als Hauptproblem. Sie habe daher das Recht von Leistungsbezieher/-innen, zwei Jahre lang in einer überteuerten Wohnung zu bleiben, im Vermittlungsausschuss auf ein Jahr verkürzen können. Während nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine schnell entschieden wurde, den Geflüchteten sofort Bürgergeld auszuzahlen, sei nun zu beobachten, dass von den Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter nur gut 20 Prozent einer Beschäftigung nachgingen [Nachtrag: aktuell 30 Prozent], in anderen Ländern seien es bis zu 70 Prozent.

Für ein besseres Anwerben ausländischer Fachkräfte gebe es künftig für alle Berufsbereiche das „Fast Lane“-Verfahren bei der VISA-Beantragung. Die Qualifizierungsfeststellung müsse zentralisierter, personell besser ausgestattet und dadurch schneller werden.

Das Ladenschlussgesetz von 1956 müsse dringend reformiert werden, hierzu habe kürzlich ein Runder Tisch auch unter Beteiligung des BIHK stattgefunden. Es werde mehr Öffnungsspielraum für die Geschäfte vor allem unter der Woche und weniger Bürokratie geben.

Zur Wahl als Bürgermeisterin von Markt Schwaben gratuliert Ulrike Scharf Walentina Dahms herzlich.

Klaus Lutz bedankt sich für die Ausführungen und betont die Wichtigkeit von Anreizsystemen. Andernfalls setze sich die Abwanderung der Unternehmen aus Bayern und Deutschland fort.

An der anschließenden Diskussion rund um Betreuung von Kindern und Älteren sowie Änderungsbedarf bei Steuermodellen, Begünstigung von Teilzeitarbeit, Lebensarbeitszeit

sowie Ladenschlusszeiten beteiligen sich Dr. Denise Amrhein, Irene Wagner, Sonja Ziegltrum, Christian Krömer, Heidrun Hausen, Michael Zink, Sven Keussen, Gerhard Müller, Ingo Schwarz und Katharina König.

Staatsministerin Scharf und Manfred Gößl betonen die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit und den guten, stets offenen Austausch und regen die Vollversammlungsmitglieder an, ihre Anliegen auch weiterhin über die Gremien und Manfred Gößl zu platzieren, sodass diese die Politik erreichen.

TOP 3 Bericht des Präsidenten

Klaus Josef Lutz unterrichtet die Vollversammlung zunächst über den in der Sitzung am 4. Juni gefassten Präsidiumsbeschluss zur Nachberufung in die Fachausschüsse für Digitalisierung, Immobilienwirtschaft, Umwelt und Energie sowie Unternehmensverantwortung.

Weiterhin berichtet er vom Rücktritt Christoph Leichers als Vorsitzender des Regionalausschusses München-Landkreis. Dieser bliebe jedoch reguläres Mitglied im Regionalausschuss Landkreis München und in den Ausschüssen Verkehr und Außenwirtschaft. Am 19. Juni wählte der Regionalausschuss Landkreis München Florian Schardt zum neuen Vorsitzenden, der daher nun in seiner Funktion als Regionalausschussvorsitzender in der Vollversammlung ist. In seiner Wahlgruppe „Kreditgewerbe und Finanzdienstleistungen“ wurde der nächstpositionierte Nachrücker bereits aktiviert. Es handelt sich um den Vorsitzenden des Ausschusses Kredit- und Finanzwirtschaft, Herrn Dr. Marcus Lingel.

Klaus Lutz dankt Ingo Schwarz für zwanzig Jahre ehrenamtliches Engagement und überreicht ihm das IHK-Ehrenzeichen und die Ehrenurkunde. Ingo Schwarz hatte an der Ehrungsveranstaltung im März nicht teilnehmen können.

Weiterhin gratuliert Klaus Lutz Valentina Dahms zur Wahl zu Bürgermeisterin von Markt Schwaben am 9. Juni. [Nachtrag: Bedingt durch die Verpflichtungen dieses Amtes hat Frau Dahms ihre unternehmerische Tätigkeit niedergelegt und ist somit aus der Vollversammlung ausgeschieden. Nachrücker ist Johann Breitsamer, Geschäftsführer der Breitsamer Entsorgung–Recycling GmbH aus München.]

TOP 4 IHK-Jahresabschluss 2023

Andreas Bensegger erinnert an die Aufgaben der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer und der Internen Revision. Das Prüfungsgespräch habe am 26. April in München unter Teilnahme von Herrn Schmalz (KPMG), Frau Bauswein und Frau Baburhan (jeweils Rechtsaufsicht), Herrn Fahlbusch und Frau Birnbaum (jeweils Rechnungsprüfungsstelle der deutschen IHKs) sowie Benedikt Loesti, Denny Fankhänel, Florian Horn und Manfred Gößl (jeweils Hauptamt) stattgefunden. Prüfungsschwerpunkte seien Reisen, Beschaffungen der Vergabestelle und Wertgrenzen sowie die Nachschauprüfung zu Punkten des letzten Jahres gewesen. Es habe keine wesentlichen Beanstandungen gegeben.

Bei der Rechnungsprüfung der IHKs fand die Vorprüfung im Dezember 2023 und die Hauptprüfung im April 2024 statt, Schwerpunkte waren der Umgang mit der Ergebnissituation im Rahmen der Wirtschaftsplanung, die Bewertung von Rückstellungen, die Beitragserhebungen und das Follow-up zum IT-Audit. Als Prüfungsergebnis wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Renate Waßmer stellt den Jahresabschluss vor, der auch in seiner vorherigen Besprechung im Haushaltsbeirat und im Präsidium keinerlei Beanstandungen erfuhr.

Bilanziell ist zum einen ein deutlicher Abbau der liquiden Mittel bei gleichzeitigem Anstieg der Forderungen zu verzeichnen, was durch eine höhere Vorfinanzierungslast abzurechnender Monate für die Administrierung der Wirtschaftshilfen bedingt ist, da zum Stichtag 31. Dezember 2023 aufgrund eines neu vereinbarten Abrechnungszyklus mit dem Bayerischen Wirtschaftsministerium sechs Monate anstelle von bisher zwei Monaten noch nicht bezahlt waren. Die im Nachtrag 2023 beschlossene Beitragssenkung war zum Jahresende noch nicht kassenwirksam, da diese über Gutschriftenstellungen im Rahmen der Veranlagung Anfang 2024 umgesetzt wurde. Daher ergab sich zum Jahresende ein deutlicher Anstieg der Verbindlichkeiten aus Beitragsrückerstattungen, demgegenüber sich die Investitionskredite tilgungsbedingt und der vorgetragene Bilanzgewinn planbedingt verringert haben.

Beim gesonderten Haushalt Wirtschaftshilfen, der immer ausgeglichen ist, sei zu berücksichtigen, dass infolge nicht vollends zur Verfügung gestellter externer Dienstleisterkapazitäten die geplanten Administrierungskosten unterschritten wurden.

Die wesentlichen Abweichungen im Haupthaushalt bilden Mehreinnahmen bei den Beiträgen als auch Minderaufwendungen bei Instandhaltungen. Demgegenüber wurden die Planannahmen für den Personalaufwand überschritten, was aber einem Planungsversehen und nicht einem überbordenden Personalaufbau geschuldet sei. Der Bilanzgewinn betrage TEUR 32.314, wovon aber TEUR 28.584 planmäßig vorgetragen und für das Haushaltsjahr 2024 bereits verplant seien. Der Planüberschuss des Haushaltsjahres 2023 selbst betrage hingegen nur TEUR 3.730 und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Vollversammlung beschließt gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 der IHK-Satzung vom 03.04.2006 (IHK-Magazin Nr. 5/2006), zuletzt geändert am 25.07.2023 (IHK-Magazin Nr. 9/2023), sowie i. V. m. §§ 15 und 17 des Finanzstatuts in der Fassung vom 14.11.2014:

Beschluss 1: Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wird wie vorgelegt mit einem Bilanzgewinn von 32.314.041,56 EUR gemäß § 17 Abs. 3 Finanzstatut festgestellt.

Zustimmung: 51

Ablehnung: 0

Enthaltungen: 1

Beschluss 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2023

Der Bilanzgewinn von 32.314.041,56 EUR wird gemäß § 15a Abs. 3 Finanzstatut vollständig auf neue Rechnung vorgetragen. In Höhe des geplanten Vortrags von 28.583.675,89 EUR werden die für das Jahr 2024 beschlossene Beitragsreduzierung sowie Neudotierung der Haushaltsmittelrücklage finanziert. Zudem soll in Höhe der Planüberschreitung von 3.730.365,67 EUR aufgrund der nicht absehbaren Risiken die künftige Gewerbeertragsentwicklung der oberbayerischen Wirtschaft betreffend der Haushalt 2024 gestützt werden.

Zustimmung: 49

Ablehnung: 0

Enthaltungen: 2

Petra Göckel beantragt die Entlastung von Hauptgeschäftsführung und Präsidium.

Beschluss 3: Entlastung von Präsidium und Hauptgeschäftsführer

Das Präsidium ersucht die Vollversammlung gemäß § 4 Absatz 2 Nummer 5 IHKG und § 15 Abs. 4 der Satzung i. V. m. § 17 Abs. 4 des Finanzstatuts um seine Entlastung sowie um die Entlastung des Hauptgeschäftsführers.

Zustimmung: 52

Ablehnung: 0

Enthaltungen: 2

TOP	5	Selbstverwaltung
TOP	5.1	Änderung Finanzstatut: Öffnungsklausel Jahresabschlussprüfer

Florian Horn erläutert, dass die Richtlinie des Freistaats, an die die IHK gebunden ist, hingehend der Prüfung des Jahresabschlusses aktualisiert werde. Nunmehr seien auch Prüfer von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und nicht nur der Rechnungsprüfungsstelle zugelassen. Im Sinne einer unternehmerisch ausgerichteten IHK sei es sinnvoll, diese Öffnung auch in der IHK-Satzung nachzuvollziehen.

Beschluss: Die Vollversammlung beschließt das Finanzstatut gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Nr. 8 IHKG i.V.m. § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe i) der IHK-Satzung vom 03.04.2006 (IHK-Magazin Nr. 5/2006), zuletzt geändert am 25.07.2023 (IHK-Magazin Nr. 9/2023) wie folgt zu ändern:

§ 17 Abs. 2 des Finanzstatuts wird wie folgt neu gefasst:

„Die Prüfung gemäß Absatz 1 wird von der durch die Deutsche Industrie- und Handelskammer errichteten unabhängigen Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern oder einem bayernweit einheitlich zu benennenden Abschlussprüfer nach § 319 HGB (nachfolgend Jahresabschlussprüfer) durchgeführt. Der Jahresabschlussprüfer legt zeitgleich den Prüfungsbericht der Rechtsaufsichtsbehörde und der IHK vor. Grundlage für die Prüfung durch ehrenamtliche Rechnungsprüfer ist insbesondere der Bericht des

Jahresabschlussprüfers; weitere zusätzliche Prüfungshandlungen aus besonderen Anlässen bleiben ihnen unbenommen.“

Das geänderte Finanzstatut tritt, wenn die Genehmigung gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 1 IHKG durch die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt wird, am Tag nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem die Veröffentlichung im Bundesanzeiger erfolgt.

**Zustimmung: 50
Ablehnung: 0
Enthaltungen: 1**

TOP 5.2 Anpassung Gebührenordnung

Florian Horn führt aus, dass die Anpassung der Gebührenordnung diese transparenter mache. Es handele sich um das Nachvollziehen einer entsprechenden Änderung im Bayerischen Kostengesetz.

Beschluss: Die Vollversammlung beschließt die Gebührenordnung gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 IHKG i.V.m. § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe b) der IHK-Satzung vom 03.04.2006 (IHK-Magazin Nr. 5/2006), zuletzt geändert am 25.07.2023 (IHK-Magazin Nr. 9/2023) wie folgt zu ändern:

§ 2 Abs. 2 der Gebührenordnung wird wie folgt neu gefasst:

„Bei der Ermittlung der Gebühr innerhalb eines Rahmens sind der mit der Amts-/Verwaltungshandlung verbundene Verwaltungsaufwand und die Bedeutung der Angelegenheit für den Gebührenschuldner zu berücksichtigen.“

§ 3 Abs. 1 S. 1 der Gebührenordnung wird wie folgt neu gefasst:

„Gebührensschuldner ist, wer besondere Anlagen und Einrichtungen der IHK benutzt, wer gebührenpflichtige Tätigkeiten beantragt hat, wer die Amts-/Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.“

Die geänderte Gebührenordnung tritt, wenn die Genehmigung gemäß § 11 Abs. 2 Nr.3 IHKG durch die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt wird, am Tag nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem die Veröffentlichung im Bundesanzeiger erfolgt.

**Zustimmung: 53
Ablehnung: 1
Enthaltungen: 2**

Abschließend weist Florian Horn die Vollversammlung auf die Möglichkeit zur Mitwirkung in zwei verschiedenen Gremien in Vorbereitung auf die IHK-Wahl 2026 hin, den Sitzverteilungsüberprüfungsausschuss (SVÜA) und den Wahlausschuss.

Im SVÜA, der üblicherweise in nur einer Sitzung zum Ergebnis kommt, hätten in der letzten Wahlperiode rund 30 Personen mitgewirkt. Zu beachten sei, dass es hierbei nicht um das Vertreten von Brancheninteressen ginge, sondern um das Beurteilen objektiver wirtschaftlicher Kriterien. Ein E-Mail-Versand mit dem formellen Aufruf sei für die zweite Jahreshälfte vorgesehen. [Nachtrag: Die E-Mail wurde am 11. Oktober versendet.]

Intensivere Mitarbeit erfordere der Wahlausschuss, der sich um die Festlegung von Terminen und Fristen kümmere, Wählerlisten und Kandidaturen prüfe sowie schließlich das Wahlergebnis feststelle. Die Mitarbeit an mehreren, teils ganztägigen Sitzungen erfordere hohes Engagement. Bewährt habe sich die paritätische Besetzung aus Ehren- und Hauptamt. Detlef Dörrié, der sich schon bereiterklärt habe, dürften daher gern weitere Interessensbekundungen folgen.

Die Vollversammlungssitzung am 26. November werde über die Besetzung beider Gremien sowie über die Aktualisierung der Wahlordnung dann formell entscheiden.

TOP 5.3 Wirtschaftshilfen

Martin Drognitz berichtet, dass in den nächsten Monaten der Fristablauf für die Einreichung der Schlussabrechnungen der Corona-Wirtschaftshilfen anstehe zum Abgleich der geschätzten Prognose-Werte aus dem Antrag und der tatsächlichen Ist-Werte. Er hoffe auf eine Einreichungsquote von deutlich über 90 Prozent. Bei Nichteinreichung müsse der ausgezahlte Zuschuss komplett zurückgezahlt werden.

Das Projekt Corona-Wirtschaftshilfen habe mit seinen insgesamt 14 Programmen und rund 445.000 zu bearbeitenden Anträgen zu einer finanziellen Unterstützung bayerischer Unternehmen im Umfang von 11,9 Milliarden Euro geführt. Im Ländervergleich seien Auszahlungen in Bayern sehr schnell erfolgt. Die Endabrechnung der Hilfen werden mindestens so lange dauern wie die Antragsphase, da Auszahlung so zügig wie möglich erfolgen sollte und nun die genauen Prüfungen erfolgen müssten.

Ein Learning sei, dass Programme dieser Art künftig grundsätzlich mit so vielen Pauschalisierungen wie möglich zu gestalten seien, um eine einfachere und schnellere Bearbeitung zu ermöglichen. Im Übrigen werden bislang knapp 95 Prozent aller Anträge so verbeschrieben, wie die prüfenden Dritten, also zumeist Steuerberater, diese eingereicht haben. Das heißt, 19 von 20 Fälle entsprechen im Ergebnis der Erwartung des Antragsstellers bzw. seines prüfenden Dritten.

Es sei in der Kommunikation gegenüber Unternehmen und Medien immer darauf zu achten, dass die IHK als Bewilligungsstelle sich um die Einhaltung der Regeln kümmert, nicht aber die Regeln selbst verantwortet. Regelsetzer ist, wie auch sonst bei öffentlichen Angelegenheiten, die Politik, im Fall der Wirtschaftshilfen konkret der Bund bzw. das Bundeswirtschaftsministerium. Einer etwaigen Sorge um das „Imageproblem“ der IHK als vom Freistaat beauftragte Bewilligungsstelle stehe der Gerechtigkeitsaspekt gegenüber, denn es gehe schließlich auch um den sorgfältigen Umgang mit Steuermitteln.

Manfred Gößl lädt ein, alle an das Ehrenamt adressierten Einzelfälle an ihn oder Martin Drognitz zu verweisen. Alle Anfrager erhalten, wie bisher auch, selbstverständlich eine begründete Antwort. Sowohl die Bayerische Staatsregierung, insbesondere das verantwortliche Bayerische Wirtschaftsministerium, als auch die beiden bayerischen Steuerberaterkammern in München und Nürnberg wertschätzen die verantwortungsvolle Aufgabenerledigung durch die IHK für ganz Bayern.

TOP 5.4 Gesundheitswirtschaft: vom Arbeitskreis zum Ausschuss

Martin Drognitz erläutert, dass der seit acht Jahren bestehende Arbeitskreis Gesundheitswirtschaft in einen Ausschuss überführt werden solle. So werde der Bedeutung dieser Branche im Kammerbezirk Rechnung getragen: Jede/-r sechste Erwerbstätige in Bayern sei in der Gesundheitswirtschaft beschäftigt, durch die wachsende Lebenserwartung, medizinischer-technischen Fortschritt und eine steigende Anzahl älterer Personen spiele diese Branche für zentrale Zukunftsfragen eine wichtige Rolle. Von den in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Personen 31 habe rund die Hälfte bereits im Arbeitskreis mitgewirkt.

Beschluss 1: Die Vollversammlung beschließt gemäß § 9 Absatz 1 IHK-Satzung: Anstelle des bisherigen IHK-Arbeitskreises Gesundheitswirtschaft wird zum 01.07.2024 ein neuer IHK-Ausschuss Gesundheitswirtschaft eingerichtet.

**Zustimmung: 52
Ablehnung: 0
Enthaltungen: 1**

**Beschluss 2:
Die in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Personen werden in den neuen Ausschuss berufen.**

**Zustimmung: 49
Ablehnung: 0
Enthaltungen: 3**

TOP 6 Gesamtinteressenvertretung

TOP 6.1 IHK-Position: Schaffung von Wohnraum und energetisches Sanieren

Martin Drognitz erinnert an die Position „Schaffung von Wohnraum“, die in der Vollversammlung vom 27. Juni 2023 beschlossen wurde. Wie in der damaligen Sitzung angekündigt, wurde das Positionspapier nun so weiterentwickelt, dass auch wichtige Stellschrauben zum wirtschaftlichen Sanieren im Bestand gegenüber der Politik adressiert werden können, nachdem der Wohnungsbaugipfel 2023 und die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes 2024 die Rahmenbedingungen für den Umgang mit Bestandsgebäuden kaum verbessert hatten.

Ferner werde so ein Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet.

Beschluss:

Die Vollversammlung spricht sich für die aufgeführten Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum sowie der wirtschaftlichen und zukunftsfähigen Gestaltung des energetischen Sanierens von Bestandsgebäuden aus:

- **Bezahlbaren Wohnraum für Arbeitskräfte ermöglichen**
- **Baukostensteigerungen entgegenwirken**

- Finanzstabilität und steuerliche Anreize sichern
- Planungs- u. Genehmigungsverfahren optimieren
- Förderbedingungen verlässlich gestalten

Zustimmung: 47

Ablehnung: 0

Enthaltungen: 0

TOP 6.2 IHK-Position: Wachstum und Finanzierung von Scale-ups in Deutschland verbessern

Martin Drognitz erklärt, dass Deutschland und insbesondere Bayern zwar im Bereich der Seed- und Start-up-Förderung und -Finanzierung gut aufgestellt seien. Weniger gut sehe es jedoch durchgängig für die Scale-ups aus. Um ein Scale-up handele es sich, wenn ein Start-up wächst und international expandiert.

Größter Geldgeber für deutsche Start-ups und Scale-ups sind die USA mit 27 Prozent, gefolgt von deutschen Investoren mit 25 Prozent. Vorreiter wie die USA und das Vereinigte Königreich investieren in Relation zum BIP beinahe drei Mal so viel in Venture Capital. Versicherungen in Deutschland seien grundsätzlich bereit, Geld zur Verfügung zu stellen, dafür gelte es jedoch, die Rahmenbedingungen zu verbessern, z.B. einen Schutz gegen Totalausfall zu gewährleisten.

Der von der Bundesregierung bereits 2021 eingerichtete Zukunftsfonds Deutschland zur Finanzierung solle daher unter Einbeziehung von Experten/Expertinnen weiterentwickelt werden, attraktive steuerliche und rechtliche Bedingungen geschaffen und so der Innovationsstandort Deutschland gestärkt werden.

In das Positionspapier und die Forderungen der IHK sei die Expertise aus verschiedenen Organisationen, in denen die IHK mitwirkt – bspw. Finanzplatz München Initiative, Start-up-Verband, Bundesverband der Venture-Capital-Gesellschaften oder Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) – eingeflossen.

Klaus Lutz ergänzt, dass Israel im Bereich Start-ups beispielsweise sehr gut aufgestellt sei. Dort würden Militär, Regierung und private Fonds viel besser zusammenarbeiten. Der Staat finanziere eingangs etwa hälftig, halte sich dann aber aus unternehmerischen Entscheidungen raus. Dieses Modell sei sehr erfolgreich.

Beschluss: Die Vollversammlung spricht sich für bessere Rahmenbedingungen hinsichtlich der Finanzierung von Scale-ups in Deutschland aus. Insbesondere sollten der Zukunftsfonds Deutschland weiterentwickelt, attraktive steuerliche und rechtliche Bedingungen geschaffen und der Innovationsstandort Deutschland gestärkt werden.

Zustimmung: 50

Ablehnung: 0

Enthaltungen: 1

TOP 6.3 IHK-Position: Unternehmerinnen

Elfriede Kersch, Referatsleiterin Fachkräftesicherung, Arbeitsmigration und IHK Business Women, erinnert daran, dass Frauen an der Spitze der oberbayerischen IHK-Unternehmen deutlich unterrepräsentiert seien. Dies gelte insbesondere für Startup-Unternehmen. Damit gehe wertvolles unternehmerisches Potenzial verloren. Es gelte, mehr Frauen zur Gründung zu ermutigen, Unternehmerinnen in ihren Wachstumszielen zu stärken und die Rahmenbedingungen für weibliches Unternehmertum zu verbessern. Hierzu habe der Ausschuss Unternehmerinnen einen vielseitigen Maßnahmenkatalog erarbeitet, der im Positionspapier erläutert wird.

Beschluss:

Die Vollversammlung spricht sich dafür aus, mehr Frauen zur Gründung zu ermutigen, Unternehmerinnen in ihren Wachstumszielen zu stärken und die Rahmenbedingungen für weibliches Unternehmertum zu verbessern.

Hierzu befürwortet die Vollversammlung folgende Maßnahmen:

- mehr Unternehmerinnen als Vorbilder und eine bessere Sichtbarkeit,
- die Verankerung des unternehmerischen Handelns in den Lehrplänen der Schulen,
- einen besseren Zugang zu Kapital für Gründerinnen und Unternehmerinnen,
- mehr Investorinnen und weibliche Business Angels,
- mehr weibliche Nachfolge,
- gezielte Informations-, Beratungs- und Coachingangebote für Frauen,
- ausreichend Care-Angebote und
- bessere Vernetzungsangebote.

Zustimmung: 49

Ablehnung: 1

Enthaltungen: 2

TOP 6.4 IHK-Position „Umsetzung des AI Acts“

Armin Barbalata erwähnt, dass Tech-Giganten wie Nvidia, Microsoft etc., die auch durch KI ihre jetzige Leistung erreicht haben, einzeln bereits deutlich größer seien als die Gesamtheit aller börsennotierten Unternehmen in Deutschland. Dies unterstreiche das gewaltige Potenzial, das KI für die Zukunftssicherung der Wirtschaft – auch der hiesigen – biete. Im internationalen Vergleich verlören die EU-Länder zunehmend den Anschluss in der Hightech-Entwicklung, insbesondere bei KI. Nach der Verabschiedung der europäischen Verordnung über Künstliche Intelligenz (AI Act) durch den EU-Rat am 21. Mai 2024 beginne die Umsetzung in nationales Recht innerhalb eines Jahres. Daher lege die IHK für München und Oberbayern nun Forderungen vor, um die Umsetzung unternehmensfreundlich und praktikabel zu gestalten.

Im Unterschied zu bisherigen Positionen der IHK München werde im Bereich KI ausnahmsweise keine Zuständigkeit der Bundesländer befürwortet, sondern stattdessen eine zentrale nationale KI-Behörde, die zudem in enger Abstimmung mit einer europäischen

KI-Behörde arbeite. Dies sei zur Wahrung der Einheitlichkeit der Umsetzung in der Sache richtig und wichtig.

An der Diskussion beteiligen sich Irene Wagner, Klaus Lutz und Armin Barbalata.

Beschluss: Die Vollversammlung spricht sich im Hinblick auf die Umsetzung des AI-Acts dafür aus,

- **Umsetzung und Pflichten schnell zu konkretisieren,**
- **Innovationen und „AI made in Europe“ zu stärken,**
- **Bürokratieaufwuchs zu vermeiden sowie**
- **europa- und bundesweit einheitliche Umsetzungsstandards durchzusetzen.**

Zustimmung: 48

Ablehnung: 1

Enthaltungen: 0

TOP 7 Jahresabschluss 2023 IHK-Akademie gGmbH

Aufsichtsratsvorsitzende Ingrid Obermeier-Osl berichtet, dass der Weiterbildungsmarkt in Oberbayern trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage stabil geblieben sei und Unternehmen offenbar weiterhin in Mitarbeiterentwicklung investieren. Sowohl im Inhouse-Segment als auch im Seminarbereich war die Geschäftsentwicklung positiv. Die hohe Nachfrage nach Zertifikatslehrgängen verdeutliche den Trend zu kompakten, fachspezifischen Qualifizierungsangeboten.

Leicht rückläufig war die Nachfrage bei abschlussorientierten Weiterbildungen wie Meistern, Fachwirten oder Betriebswirten. Die Anzahl an Ausbildungsabsolventen sei infolge der demografischen Entwicklung und der Corona-Krise rückläufig, weshalb die Hauptzielgruppe für die Fortbildungslehrgänge schrumpfe. Trotz eines Erlösrückgangs von rund 3 Prozent seien Prüfungslehrgänge weiterhin der umsatzstärkste Bereich. Die Tagungsstätte Westerham habe 2023 die Erlöse gegenüber 2022 um rund 15 Prozent gesteigert.

Es wurden insgesamt 1.352 (Vorjahr 1.260) Lehrgänge und Seminare mit 14.644 Teilnehmern durchgeführt (Vorjahr 14.598). Der Bilanzgewinn 2023 nach Ergebnisverwendung beläuft sich auf 656 TEUR.

Das regelmäßig eingeholte Kundenfeedback zeige eine hohe Zufriedenheit mit der Qualität der Bildungsdienstleistungen. Die Qualitätsziele bei den Trainerleistungen (Ziel: 1,9) und dem Praxisnutzen unserer Lehrgänge (Ziel: 1,8) wurden erreicht.

Im Lagebericht des Jahresabschlusses wird die sozialversicherungsrechtliche Einstufung von Dozenten als Geschäftsrisiko thematisiert. Hintergrund ist ein neues Urteil des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 2022, das im Fall einer Musikschullehrerin die Kriterien für die Einordnung von Honorarlehrkräften als freie Mitarbeiter/-innen deutlich verschärft hat. Die DIHK und weitere Verbände haben dieses Thema bereits beim Bundesministerium

für Arbeit und Soziales (BMAS) adressiert. Die dabei diskutierten Lösungsvorschläge sollen in einem gemeinsamen Prozess bis Oktober konkretisiert und abgestimmt werden.

Da zu diesem Themenkreis mittlerweile weitere Urteile von Landessozialgerichten mit zum Teil neuen Beurteilungsmaßstäben ergangen sind, hat die IHK Akademie kürzlich eine weitere anwaltliche Begutachtung in Auftrag gegeben, die noch nicht abgeschlossen ist. Sollte diese Prüfung zu dem Ergebnis kommen, dass eine Rechtsunsicherheit zum Erwerbsstatus der Dozenten besteht, sind sich Aufsichtsrat und Geschäftsführung einig, dass proaktiv vor der nächsten Regelprüfung eine verbildliche Klärung mit der Deutschen Rentenversicherung herbeigeführt werden soll.

[Nachtrag: Das BMAS hat mittlerweile entschieden, den Dialogprozess zum Erwerbsstatus von Lehrkräften/Dozenten bis Ende Dezember 2024 weiterzuführen. Eine abschließende Bewertung der Gesamthematik wird erst nach Abschluss dieses Prozesses möglich sein.]

Die Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr lasse absehen, dass auch 2024 ein gutes Jahr würde, in dem sich der Wachstumstrend fortsetze.

TOP 8 Aktuelles aus den Regionen

Otto Heinz berichtet über die Klausur der Regionalausschussvorsitzenden am 11. April bei PSM Protech in Markt Schellenberg und dankt Irene Wagner für die Gastfreundschaft. Schwerpunktthemen der Klausur waren der Kontakt zur Politik, die Sichtbarkeit des Ehrenamts, die u.a. durch die derzeit laufende Ehrenamtskampagne gestärkt werden sollte, sowie die IHK-Wahl.

Weiterhin gibt Otto Heinz Einblicke in seine Besuche aller IHK-Geschäftsstellen. Den Mitarbeitenden komme als „Gesicht der IHK vor Ort“ eine wichtige Rolle zu. Mittelfristig stünden Verbesserungen der Geschäftsräume auf der Agenda, um die Geschäftsstellenattraktivität weiter zu stärken. Weiterhin appelliert Otto Heinz an die Vollversammlungsmitglieder als Multiplikatoren zur Gewinnung ehrenamtlicher Prüfer/-innen zu wirken.

Andreas Bensegger wertet die Ausbildungsmesse „IHKjobfit!“ in Rosenheim am 4. Mai 2024 als neuerlichen großartigen Erfolg. Infolge hoher Nachfrage wurde 141 Ausstellern, deutlich mehr als zunächst geplant, die Teilnahme ermöglicht. Rund 1.500 Besucher/-innen informierten sich über Ausbildungsmöglichkeiten in der Region. Dank gelte dem IHK-Hauptamt sowie den Ehrenamtlichen, die die Veranstaltung tatkräftig unterstützten.

Christian Krömer zeigt bedrückende Bilder von der Hochwassersituation im Paartal im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen. Noch am Nachmittag der Regenfälle hätte man Vorsorgemaßnahmen für übertrieben gehalten, um sich später dann vor Ort und im Austausch mit Vertreter/-innen von Unternehmen und Anwohnern von dem verheerenden Ausmaß der Schäden zu überzeugen. Kraft gebe der spürbare Zusammenhalt unter den Menschen in der Region. Ingrid Obermeier-Osl empfiehlt allen Unternehmen eine Elementarversicherung.

TOP 9 Bericht der Geschäftsführung

Manfred Gößl richtet ebenfalls Glückwünsche an Walentina Dahms zu ihrem neuen Amt als Bürgermeisterin. Ebenso gratuliert er Johannes Hauner, der an der Sitzung aus geschäftlichen Gründen nicht teilnehmen konnte, die aber erfreulicher Natur seien. Er sei nun Mitgeschäftsführer der Süddeutschen Zeitung.

Das Top-Thema Bürokratie sei weiter Inhalt diverser Gespräche zwischen IHK und Politik. Am Vortag der Vollversammlung habe die Staatskanzlei erstmals konkrete Vorschläge geliefert. Die Ministerratsbeschlüsse seien im Internet nachzulesen. Insbesondere im Bereich Bauen habe es diverse Erleichterungen gegeben. Die IHK sei unterdessen nicht nur Mitglied im Pakt für Bürokratieabbau, sondern auch des Runden Tisches zum Thema Bürgerbegehren unter Leitung von Ministerpräsident a.D. Dr. Günther Beckstein; die IHK werde sich für Maß und Mitte und damit im Ergebnis für Beschleunigungen einsetzen.

Zum zweiten Top-Thema Arbeitskräfte gebe der von der IHK München in Zusammenarbeit mit dem IW Köln erstmals erstellte „Arbeitsmarktradar Bayern“ wertvolle Einblicke. Die Essenz der Ergebnisse sei online abrufbar und wurde der Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Ulrike Scharf, in einem Termin am 3. Juni persönlich vorgestellt.

Bei einer von der IHK München organisierten Exkursion zum Brenner-Basistunnel besichtigten 50 Unternehmer/-innen aus Bayern die Baustelle. ASFINAG-Chef Stefan Siegele, IHK-Vizepräsident Georg Dettendorfer sowie Korbinian Leitner, IHK-Referatsleiter Verkehrsinfrastruktur und Logistik, leiteten die Besichtigung. Aufgrund hoher Nachfrage solle 2025 wieder eine Exkursion stattfinden.

Ein großer Erfolg sei der IHK-Selbstständigentag am 14. Mai mit 160 Präsenzteilnehmer/-innen gewesen. Karin Elsperger bekräftigt die aus dieser Veranstaltung entstandene, besondere Motivation für die eigene unternehmerische Tätigkeit. Die Gemeinschaft habe dabei ihre Stärke und Hebel gezeigt.

Einen Teilnehmerrekord mit 2.000 Personen habe die Veranstaltung zur demnächst verpflichtend zu nutzenden E-Rechnung erzielt. Eine Aufzeichnung sei auf YouTube abrufbar.

Der LinkedIn-Kanal der IHK für München und Oberbayern habe erfreulicherweise kürzlich die Marke von 10.000 Follower/-innen übertroffen.

TOP 10 Verschiedenes

Ingo Schwarz blickt zurück auf sein ehrenamtliches Engagement und die erreichten Erfolge, da er sich in seiner letzten Amtszeit befände. Sein Fazit: Es lohne sich, für die IHK tätig zu sein, man könne etwas bewegen. Dies möge den Ehrenamtlichen und möglichen zukünftigen Engagierten als Motivation dienen.

Klaus Josef Lutz weist auf die kommenden Sitzungstermine hin und bittet darum, diese vorzumerken.

IHK-Jahresempfang 2024

Donnerstag, 4. Juli 2024, 17:00 Uhr, IHK-Stammhaus

Nächste Sitzung der Vollversammlung

Dienstag, 26. November 2024, 15:00 Uhr, IHK-Stammhaus

Klaus Josef Lutz beendet die Sitzung um 18:40 Uhr und lädt alle Anwesenden zu einem gemeinsamen Abendessen ein.

München, den 28. Oktober 2024

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern

Präsident



Prof. Klaus Josef Lutz

Hauptgeschäftsführer



Dr. Manfred Gößl

Anlagen

1. Anwesenheitsliste